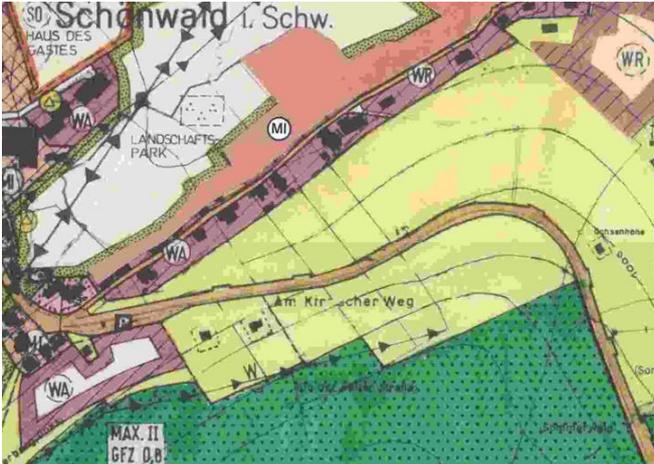


Gemeinde: Schönwald im Schwarzwald	Änderungsbereich A: „Ochsencamp“
 <p><b>Plangebiet Luftbild</b>                  (Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.igl-bw.de; Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)</p>	<p><b>Fläche</b>                  ca. 11, 54 ha</p> <p><b>FNP-Darstellung</b>                  bisher:                  Landwirtschaftliche Fläche, Allgemeines Wohngebiet, Reines Wohngebiet, Waldfläche, Verkehrsfläche</p> <p>geplant:                  Sonderbaufläche Camping, Sonderbaufläche PV-Feld, Gemeinbedarfsfläche Zweckbestimmung Feuerwehr, Allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet, Grünfläche, Waldfläche, Landwirtschaftliche Fläche, Verkehrsfläche</p> <p><b>Ziel der Planung</b>                  Erweiterung des Hotel Ochsen um einen Campingplatz sowie eine PV-Anlage für den Eigenbedarf. Außerdem soll die Gemeinde eine Fläche für die Feuerwehr erhalten. Bereits bestehende Wohngebäude werden dargestellt und dafür an anderer Stelle dargestellte und bisher nicht bebaute Wohnbauflächen in landwirtschaftliche Flächen umgewandelt.</p>
 <p><b>Wirksamer FNP: Flächennutzungsplan „FNP GVV Raumschaft Triberg“</b></p>	 <p><b>Flächennutzungsplan „FNP GVV Raumschaft Triberg“ (17. Änderung, Stand: Frühzeitige Beteiligung)</b></p>
<p><b>Gebietsbeschreibung (Lage, aktuelle Nutzung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Schönwald im Schwarzwald, beidseits der Bundesstraße B500</li> <li>Der Bereich nördlich der B500 wird derzeit als Golflfläche (Zierrasen) genutzt, der sich an das Hotelgebäude anschließt</li> <li>Der Bereich südlich der B500 umfasst zu ca. 60 % extensiv bewirtschaftetes Grünland und zu ca. 40 % Fichtenforst</li> </ul>	
<p><b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>                  Laut wirksamem FNP könnte auf den derzeit noch landwirtschaftlich genutzten Flächen im Westen Wohnbebauung entstehen.</p>	
<p><b>Übergeordnete Planungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Regionalplan Region Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003: Siedlungsfläche, Grenz- und Untergrenzflur, Schutzwald und Sonstige Waldfläche</li> </ul>	
<p><b>Schutzgebiete im Wirkungsraum der Planung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Das Plangebiet liegt vollständig innerhalb des Naturparks „Südschwarzwald“.</li> <li>Weitere Schutzgebiete bestehen im Plangebiet nicht. Das FFH-Gebiet „Schönwälder Hochflächen“ liegt in 250 m Luftlinie Entfernung. Das Vogelschutzgebiet „Mittlerer Schwarzwald“ liegt 2,5 km entfernt. Außerdem gibt es im Umkreis von 200 – 500 m einige Offenlandbiotope, die entlang der Fließgewässer „Ortsbach“ und „Gutach“ liegen.</li> </ul>	

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko / Auswirkung	
<b>Mensch / Schutz vor Immission</b>	a	Bauzeitlich bedingt fallen Luftschadstoff- und Geräuschemissionen an. Betriebsbedingt ist mit saisonal schwankenden Lärmimmissionen durch Campinggäste zu rechnen sowie kurzzeitig durch Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr. Auf das Plangebiet wirkt Verkehrslärm von der B500 ein, welcher einen Lärmschutzwall erforderlich macht. Durch die PV-Anlage entstehen Strahlungen, welche aber ähnlich elektrischer Felder im Haushalt zu beurteilen sind. Erhebliche Beeinträchtigungen durch die Planung sind nicht zu erwarten.	□
<b>Mensch/ Erholung</b>	F	Aufgrund des durch das Plangebiet führenden Wanderweges ist ihm eine mittlere Bedeutung zur Erholung zuzuweisen. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Überplanung kann sich negativ auf den Erholungswert auswirken.	■
<b>Tiere / Pflanzen / Lebensräume</b>	I	Im Plangebiet besteht ein strukturarmer Fichtenforst mit randlichen Laubgehölzen, bestehende Wohnbebauung, sowie extensiv genutztes Grünland und kurz geschnittener Zierrasen (Golfplatz). Das Plangebiet stellt allgemein einen Lebensraum / ein Nahrungshabitat für Insekten, Reptilien, Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger dar. Zu Arten mit besonderem Schutzstatus siehe nächster Punkt. Durch die Überplanung von extensivem Grünland geht Lebensraum v.a. für Insekten und Spinnentiere verloren. Obgleich dem Fichtenforst als Monokultur eine geringe Bedeutung für die Artenvielfalt zukommt, gehen durch seine Rodung Habitatstrukturen wie z.B. Brutplätze verloren. Randlich um den Campingplatz bleibt Wald als Niederwald erhalten. Der Golfplatz weist durch die ständige Mahd und Artenarmut lediglich sehr geringes Habitatpotenzial auf. Wertvolle Habitatstrukturen stellen die Baumreihe entlang der B500 sowie das Feldgehölz im Norden der Fläche dar.	■
<b>Bes. Artenschutz</b>		Von den planungsrelevanten Artengruppen ist ein Vorkommen von Brutvögeln und Fledermäusen möglich. Für Reptilien ist das Plangebiet aufgrund seiner Nordexposition und der Strukturarmut nur gering geeignet. Die 2023 erfolgte Erfassung erbrachte keine Nachweise planungsrelevanter Brutvögel. Es wurden jedoch Fichtenkreuzschnäbel ( <i>Loxia curvirostra</i> ) beobachtet. Die Art ist nicht gefährdet, bedarf jedoch aufgrund ihres frühen Brutzeitraumes, der bereits im Dezember beginnen kann, besondere Maßnahmen zur Vermeidung des Tötungs- und Verletzungsverbots (gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 5 Nr. 1 BNatSchG). Die Rodung des Fichtenwaldes darf aufgrund Vorkommen des Fichtenkreuzschnabels nur im Oktober und November erfolgen. Die Erfassung der Fledermäuse läuft derzeit noch. Deren Ergebnisse sowie weitere Ausführungen zu den Vogelkartierungen erfolgen in der Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, die zur Offenlage ergänzt wird.	■
<b>Natura2000</b>	b	Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen. Die nächstgelegenen Gebiete sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ FFH-Gebiet „Schönwälder Hochflächen“ (Nr. 7915341) etwa 150 m östlich entlang der Gutach verlaufend</li> <li>▪ Vogelschutzgebiet „Mittlerer Schwarzwald“ (Nr. 7915441), etwa 2,5 km westlich gelegen gemeinsam mit dem FFH-Gebiet „Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach“ (Nr. 7914341)</li> </ul>	□
<b>Fläche / Boden</b>		<b>Fläche:</b> Durch die Planung wird ein Großteil der Waldfläche und des landwirtschaftlichen Grünlandes als Sondergebiet Campingplatz (2,1 ha) ausgewiesen sowie Gemeinbedarfsläche „Feuerwehr“. Die PV-Anlage beansprucht eine Fläche von ca. 1,1 ha. Die bisher als WA dargestellte Fläche im Westen wird hingegen wieder als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.	■
		<b>Boden:</b> Die gesamte ehemalige Golffläche ist in der Bodenkarte (GeoLA BK50) als gestörtes Gelände angegeben. Ursprünglich herrschte dort wie im restlichen Gebiet	■

**Legende:** Bewertung Risiko / Auswirkung: ■ hoch ■ mittel □ gering;  
 Eignung zur Siedlungsentwicklung:  
 I geeignet II überwiegend geeignet III bedingt geeignet IV wenig geeignet V ungeeignet

		<p>des Geländes der Bodentyp a50 "Braunerden aus Gneisschutt führenden Fließ-erden" vor. Dem Bodentyp kommt hinsichtlich seiner Bodenfunktionen eine geringe bis mittlere Bedeutung zu.</p> <p>In den Teilbereichen, die versiegelt werden, ist mit einem vollständigen Verlust der Bodenfunktionen zu rechnen. Im Bereich der PV-Anlage kommt es zu punktuellen Versiegelungen und kleinräumigen Veränderungen im Bodenwasserhaushalt.</p> <p>Während der Bauphase kommt es zu Umlagerungen und Verdichtungen. Davon sind alle Bereiche des Plangebietes betroffen, die neu bebaut oder gestaltet werden sollen, insbesondere der Campingplatz und die Gemeinbedarfsfläche. Dort kommt es zu Erdbewegungen in großem Umfang und der Aufschüttung eines Lärm- bzw. Sichtschutzwalls. Nutzungsbedingt tritt Verdichtung durch Befahrung mit Fahrzeugen auf. Die bisher als WA dargestellte Fläche im Westen wird hingegen wieder als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und bleibt somit zukünftig unversiegelt.</p>	
		<p><i>Altlasten:</i> Informationen über Altlasten im Plangebiet liegen derzeit nicht vor.</p>	<input type="checkbox"/>
<b>Wasser</b>	9	<p>Es befinden sich keine Oberflächengewässer im oder angrenzend an das Plangebiet. Das Plangebiet liegt zudem nicht in einem Wasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet oder im überfluteten Bereich bei einem hundertjährigen Hochwasser (HQ<sub>100</sub>). Die Bedeutung des Plangebietes für die Grundwasseranreicherung ist aufgrund der wasserundurchlässigen Bodenschichten eher gering. Durch die Überbauung kommt es zu einer Veränderung und Beschleunigung des Oberflächenabflusses.</p>	<input type="checkbox"/>
<b>Klima / Luft</b>		<p>Das Plangebiet trägt derzeit durch die Fähigkeit Kohlenstoff im Boden zu speichern, besonders durch die Wald- und Grünlandflächen, in hohem Maß zum Klimaschutz bei. Diese Lebensräume haben auch eine mittlere bis hohe Bedeutung für die Kaltluftentstehung und die Luftreinigung. Durch die Überplanung werden Flächen mit Klimaschutzfunktion zerstört und durch die Anlage von Gebäuden (besonders durch die Baumaterialien) werden hohe Treibhausgas-Emissionen frei.</p> <p>Der Ausbau der dezentralen Energiegewinnung und dadurch die Verringerung der Abhängigkeit von den in begrenztem Maße vorhandenen fossilen Energieträgern wirkt sich jedoch positiv auf das Klima aus. Das Plangebiet liegt in einem lufthygienisch unbelasteten Bereich. Während der Bauphase und damit zeitlich begrenzt, ist mit geringfügig höheren lufthygienischen Belastungen durch die Baufahrzeuge zu rechnen. Aus dem Betrieb des Campingplatzes sind keine nennenswerten Steigerungen von Emissionen zu erwarten.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Landschaft / Landschaftsbild</b>		<p>Durch die Hanglage ist das Plangebiet vom Gegenhang, der im Wesentlichen die Ortslage Schönwald ausmacht, gut einsehbar. Die Photovoltaikanlage wird trotz randlicher Eingrünung vom Gegenhang aus weithin sichtbar sein.</p> <p>Auch die Blickbeziehung vom Gegenhang auf den Campingplatz und die Gemeinbedarfsfläche wird bestehen. Je nach Auslastung in der Saison werden auf dem Campingplatz zahlreiche Wohnmobile zu sehen sein.</p> <p>Wertgebende Landschaftselemente wie das Feldgehölz und die Baumreihe entlang der B500 sollen weitestgehend erhalten werden. Außerdem soll durch die Aufgabe der wohnbaulichen Entwicklung südwestlich der B500 das Landschaftsbild geschützt werden. Insgesamt ist dennoch mit erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die Planung zu rechnen.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Kultur/ Sachgüter</b>	ñ	<p>Kultur- und Sachgüter sind im Plangebiet nicht bekannt.</p> <p>Die zuständigen Behörden werden ggf. um Hinweise auf relevante Objekte gebeten</p>	<input type="checkbox"/>
<b>Emissionen / Abfall</b>		Wird zur Offenlage ergänzt.	<input type="checkbox"/>

**Legende:** Bewertung Risiko / Auswirkung: ■ hoch □ mittel □ gering;

Eignung zur Siedlungsentwicklung:

I geeignet II überwiegend geeignet III bedingt geeignet IV wenig geeignet V ungeeignet

<b>Risiken / Störfälle</b>	ÿ	Wird zur Offenlage ergänzt. Die zuständigen Behörden werden ggf. um Hinweise auf relevante Betriebe gebeten	<input type="checkbox"/>
<b>Wechselwirkung</b>	↔	Vorhabenbedingte Wirkungen, die zu Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern führen können und über die bei den einzelnen Schutzgütern aufgeführten Auswirkungen hinausgehen, sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erwarten.	<input type="checkbox"/>
<b>Sonstige</b>			
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und Schutzmaßnahmen bei Bodenarbeiten</li> <li>▪ Versiegelung minimieren und Wege und Stellplätze wasserdurchlässige befestigen</li> <li>▪ Gehölze sollen so weit wie möglich erhalten werden. Durch die Umgestaltung des Waldrandes entsteht eine höherwertiger Sukzessionswald</li> <li>▪ Einhaltung von Rodungszeiten (beachte Fichtenkreuzschnabel -&gt; Rodung nur im Okt. u. November)</li> <li>▪ Ökologisch hochwertige Gestaltung der privaten und öffentlichen Grünflächen</li> <li>▪ Eingrünung von PV-Anlage und Campingplatz zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild</li> </ul>			
<b>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Konkretisierung bzw. Festlegung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf Bebauungsplan-Ebene.</li> <li>▪ Waldumwandlung: Im derzeitigen Plangebiet sind etwa 2,6 ha als Wald definiert. Es ist daher ein Antrag auf Waldumwandlung inklusive Ausgleich als Neuaufforstung bzw. Gestaltungsmaßnahmen im Wald zu stellen. Als Niederwald bewirtschaftete Teilflächen sind von der Umwandlung nicht betroffen.</li> <li>▪ Beachtung artenschutzrechtlicher Aspekte auf Bebauungsplan-Ebene und Darstellung erforderlicher Vermeidungsmaßnahmen und gegebenenfalls CEF-Maßnahmen, so dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG nicht eintreten</li> </ul>			
<b>Allgemein verständliche Zusammenfassung</b>			
<p>Durch die 17. FNP-Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere bauliche Entwicklung entlang der Ludwig-Uhland-Straße, eine Freiflächen-PV-Anlage, einen Campingplatz und Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“ geschaffen werden. Außerdem soll bereits vorhandene Bebauung südlich der B500 im FNP nachgeführt werden und unbebaute Entwicklungsflächen für das Wohnen aufgegeben werden.</p> <p>Durch die Planung entstehen v.a. für die Schutzgüter Fläche, Boden und Landschaftsbild erhebliche Beeinträchtigungen, weshalb geeignete Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen notwendig werden. Die Beeinträchtigungen der Schutzgüter Lebensräume und Klima sind nur als mittel zu beurteilen, da durch die Umsetzung der Planung dort auch positive Auswirkungen zum Tragen kommen.</p> <p>Erhebliche Eingriffe in die übrigen Schutzgüter sind nicht zu erwarten.</p>			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Eignung <b>ohne</b> Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>wenig geeignet</b>		<b>IV</b>
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>bedingt geeignet</b>		<b>III</b>

**Legende:** Bewertung Risiko / Auswirkung: ■ hoch ■ mittel □ gering;

Eignung zur Siedlungsentwicklung:

I geeignet II überwiegend geeignet III bedingt geeignet IV wenig geeignet V ungeeignet